

Kriterien zur Entscheidung über die Einführung von Bachelorstudiengängen und Modulangeboten

I. Bachelortypen

1. Bachelor – Mono
 - a) Kernfach mindestens 120 LP und Import von max. 30 LP aus affinem/en Bereich/en oder festes 30 LP Modulangebot
 - b) ABV 30 LP
2. Bachelor – Kombi A (polyvalent, auch lehramtsrelevant)
 - a) Kernfach 90 LP
 - b) Modulangebot 60 LP
 - c) ABV oder LBW 30 LP
3. Bachelor – Kombi B (polyvalent)
 - a) Kernfach 90 LP
 - b) Zwei Modulangebote 30 LP + 30 LP
 - c) ABV 30 LP
4. Bei Modulangeboten ist unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele die Kommunizierbarkeit mit anderen Kernfächern und Modulangeboten zu begründen

II. Kriterien

Die Vorhaben für Bachelorstudiengänge und Modulangebote sind in Bezug auf folgende Kriterien zu überprüfen:

1. Qualifikationsziele

Für jeden Bachelorstudiengang und jedes Modulangebot ist zu erörtern, welche fachlichen Kompetenzen die Studierenden erwerben (Absolventinnen- und Absolventenprofil). Es ist zu beschreiben, welche Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenzen erreicht werden, um ein zivilgesellschaftliches Engagement und die eigene Persönlichkeitsentwicklung zu sichern. Dabei ist die Niveaustufe des aktuellen DQR in den jeweiligen Bereichen Fachkompetenz (Kenntnisse und Fertigkeiten) und personale Kompetenzen (Sozialkompetenz und Selbstständigkeit) abzubilden.

Bei Kombinationsbachelorstudiengängen sind die Kompetenzen für den gesamten Studiengang – so allgemein wie möglich und so konkret wie nötig – auszuweisen.

Bei lehramtsrelevanten Bachelorstudiengängen sind die ländergemeinsamen Standards der Fächer in den Beschreibungen zu berücksichtigen.

Beratung dazu erfolgt im Bereich Studienstrukturentwicklung.

2. Kapazitäten und Ressourcen

Für jeden geplanten Bachelorstudiengang ist nachzuweisen, dass die erforderlichen Kapazitäten und Ressourcen vorhanden sind:

- Strukturplan (Sollstruktur)
- personelle Ressourcen (Ausrichtung der Professuren), ggf. Kooperationen oder Kontingentvereinbarungen (Anlagen)
- infrastrukturelle Ressourcen (Labore, Bibliotheken etc.)

(einschl. Berücksichtigung der kapazitären Bindungen durch bereits laufende Bachelor- und/oder Masterstudiengänge; bei lehrerbildenden Fächern Berücksichtigung des obligatorischen fachwissenschaftlichen Anteils in lehramtsbezogenen Studiengängen.

3. Externe Expertise

Für jeden neu geplanten Bachelorstudiengang/Modulangebot ist nachzuweisen, dass ein Fachgespräch zwischen Fach und externen Expertinnen und Experten zum inhaltlichen Konzept und zur beruflichen Relevanz stattgefunden hat (Protokoll des Fachgesprächs). Unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele sind insbesondere die Relevanz und Aktualität der Studieninhalte (Standards des Faches) und die Brauchbarkeit der Kompetenzen in beruflichen Tätigkeitsfeldern Gegenstand des Fachgesprächs.

Es ist aufzuzeigen, welche Anregungen aus dem Fachgespräch in die Entwicklung des Studiengangs einbezogen wurden. Werden Empfehlungen der externen Expertinnen und Experten nicht berücksichtigt, ist dies zu begründen.

4. Nachfrage und Anschlussfähigkeit zu Masterstudiengängen

Für jeden geplanten Bachelorstudiengang/Modulangebot ist darzulegen, ob insgesamt eine Nachfrage anzunehmen ist und für welche Anschlüsse (ggf. Masterstudiengänge) qualifiziert wird.

5. Bedarf am Arbeitsmarkt (berufsqualifizierender Abschluss)

Für jeden geplanten Bachelorstudiengang/Modulangebot ist darzulegen, welche beruflichen Perspektiven der Arbeitsmarkt den Absolventinnen und Absolventen des geplanten Bachelorstudiengangs/Modulangebots bietet.

6. Internationale Ausrichtung

Für jeden geplanten Bachelorstudiengang/Modulangebot ist unter Berücksichtigung des gewählten Typs festzulegen, welche der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur internationalen Ausrichtung eines Programms realisiert werden. z. B.:

- Unterstützung bei der individuellen Planung von Auslandsstudienaufenthalten
- integrierter Auslandsstudienaufenthalt
- fachlich-inhaltliche Einbindung von Internationalität über Qualifikationsziele, Lehrinhalte
- gemeinsames Curriculum mit Partnerhochschulen (Double Degrees)

Für die Fachrichtungen Fremdsprachliche Philologien und Area Studies kann ein Auslandsstudium verbindlich in den Studienplänen vorgesehen werden. Dabei sind Varianten für individuelle Härtefälle zu entwerfen. Die Fachbereiche und die Abteilung Außenangelegenheiten werden dafür Sorge tragen, dass die Partneruniversitäten ggf. anfallende Studiengebühren erlassen. Dafür sind durch die Hochschulleitungen ratifizierte Kooperationsvereinbarungen nachzuweisen.

7. Abgrenzung / Verbindung zu Studiengängen der benachbarten Fächer an der Freien Universität sowie an benachbarten Universitäten in der Region (ggf. auch an kooperierenden Universitäten im In- und Ausland)

Für jeden geplanten Bachelorstudiengang/Modulangebot ist unter Berücksichtigung des jeweiligen Typs zu erörtern und bewerten:

- Marktlage: Gibt es ähnliche oder gleiche Angebote an anderen Hochschulen? Falls ja, worin unterscheidet sich das geplante Angebot? Warum ist es weitgehend gleichwertig?
- Werden zur Förderung einer stärkeren internen und externen Vernetzung bzw. zur Kompensation von Kapazitäts- und Ressourcenengpässen bereits ausreichend geeignete Synergie- und Kooperationsmöglichkeiten genutzt?

8. Forschungsbasiertes Lehren und Lernen

Für jeden geplanten Bachelorstudiengang/Modulangebot soll dargelegt werden, in welchem Maße das Curriculum forschungsbasiert gestaltet wird und welche Forschungsschwerpunkte des anbietenden Faches dabei berücksichtigt werden. Dabei ist zu beachten, dass durch eine angemessene Breite der Inhalte das Überblicks- und Orientierungswissen des Faches oder der Disziplin erhalten bleibt, so dass der Übergang sowohl in den Beruf als auch in Masterstudiengänge mit unterschiedlicher disziplinärer Vertiefung möglich wird.